



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

: Politische Briefe : 7. Der Anschluß Hamburgs an den Reichszollverband.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

tieffste Weh seines Lebens auszusprechen und in andern Seelen nachklingen zu lassen, so sind die lyrischen Dichtungen Heyßes allerdings weder werthlos an sich, noch untergeordnet in der Reihe seiner Schöpfungen überhaupt. Die Sonette und Terzinen namentlich gewähren zum Theil den Schlüssel nicht etwa zum Verständniß der Dramen, Romane und Novellen unsers Dichters — auch die mindest gelungenen derselben sprechen mit der Kraft lebendiger Darstellung zu unsrer Phantasie und Mitempfindung und bedürfen keiner Erläuterung —, sondern zum Verständniß des Zusammenhangs der subjectiven Erlebnisse und objectiven Gebilde, zu deren Fülle und Mannichfaltigkeit wir uns nunmehr wenden müssen.



Politische Briefe.

7. Der Anschluß Hamburgs an den Reichszollverband.



Am 27. Mai hat der Senat von Hamburg der dortigen Bürgerschaft oder Vertretung die Grundzüge des mit dem Bundesrathe geschlossenen Abkommens mitgetheilt, durch welches, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstags wie der hamburgischen Bürgerschaft, der Eintritt Hamburgs in den Reichszollverband geregelt wird. Die Senatsmittheilung vom 27. Mai enthält noch nicht das ganze Abkommen und noch nicht die Gründe des Senats, auf welche er das an die Bürgerschaft zu richtende Ersuchen, den Eintritt und die vereinbarten Modalitäten zu genehmigen, stützen wird.

Auch aus der bisherigen lückenhaften Mittheilung ersieht man wieder die praktische Kunst des Reichskanzlers, die von spätern Zeiten oft gepriesen und oft zurückersehnt werden wird. Vor allem fällt dies in die Augen bei der Wahl des Freihafenbezirks, von dem allerdings bis jetzt erst der Kern, noch nicht die Grenzen genau bestimmt sind. Aber da ist keine Rede von kostspieligen, man weiß nicht wo zu erbauenden ausgedehnten Docks. Der alte Stadtkern von der Innen-Alster bis zur Elbe, vom Binnenhafen bis zum Oberhafen, mit den gegenüber liegenden Elbinseln, ausschließlich also der Vorstädte im Osten und Westen, bildet den Freihafenbezirk. Dies wird künftig die City von Hamburg sein, ein Stadttheil ausschließlich für Geschäftsräume, Comtoirs und Wohnungen

für solche Personen, welchen die Wahrung dieser Räume und ihres Inhalts obliegt. Die Wohnstätte der Hamburger wird der Kranz der Vorstädte sein, nach denen sich auch das ganze Kleingefchäft ziehen wird, so daß nach der City nur zu gehen braucht, wen das Geschäft des Großhandels dahin ruft. Die Fleete werden nicht unfruchtbar, ihre Speicher nicht entwerthet werden. Wie weit außerhalb dieser Räume noch Docks anzulegen sind, bleibt der Bestimmung Hamburgs überlassen. Das Reich wird die Kosten solcher Docks und ähnlicher Bauten zur Hälfte tragen, jedoch nur bis zur Maximalsumme von 40 Millionen Mark. Auch diese Bestimmung ist mit voller praktischer Umsicht getroffen. Während dieselbe allen Klagen Hamburgs den Boden entzieht, lenkt sie den Sinn der Hamburger auf die sorgsame Erwägung der Frage, wie weit sie neuer Anlagen bedürfen. Alle übrigen Bestimmungen sind mit dem größten Entgegenkommen gegen Hamburg getroffen. Es sei davon nur noch erwähnt, die Festsetzung des Eintrittstermins auf den 10. October 1888 und daß die Zollverwaltung der Freihafengrenze auf die hamburgische Regierung übergeht.

Es ist wohl undenkbar, daß die hamburgische Bürgerschaft trotz der künstlich geschaffnen Erregung der letzten Monate dem Abkommen die Zustimmung versagen werde. Ebenso undenkbar sollte die Ablehnung des Reichstages sein, wenn man nicht wüßte, daß die Gesamtvertretung der Nation bei ihrer jetzigen Zusammensetzung nachgerade in Gefahr ist, den Compaß der Nationalwohlfahrt, nach welchem sie lediglich steuern sollte, gänzlich zu verlieren. Man wird über die Rechtsfrage verhandeln, fragen, ob auf Hamburg ein Druck ausgeübt worden, den der Particularismus einerseits, der Freihandel und der reine Enthusiasmus für das Recht andererseits rückgängig machen müssen u. s. w. Man wird auch fragen, ob der eventuelle Preis von 40 Millionen Mark, dessen Aufbringung dem „Steuerzahler“ obliegt, nicht zu hoch sei für den Gewinn von Hamburgs Eintritt. So wird man fragen, ziehen und zerren, um wahrscheinlich mit Mühe und Noth zu einer Majorität für die Genehmigung zu gelangen, vielleicht aber auch, um diese Majorität um einige Stimmen zu verfehlen. Für oppositionelle Wahlen wird die Rolle des Reichstags in der hamburgischen Frage indeß wohl schwerlich Propaganda machen. Gerade an dieser Frage dürfte doch der Instinct der deutschen Nation für das Verständniß ihrer Lebensfragen sich wiederum schärfen.

Betrachten wir noch einmal den Inhalt dieser hamburgischen Frage, sowie die Vorgänge, welche zu ihrer endlichen Erledigung geführt haben.

Eine mühsam nach langer Zerrissenheit zunächst mehr formell und äußerlich als durch ein entwickeltes System von Adern, Nerven und Gelenkbändern geeinigte Nation klagt schmerzlich seit Jahrhunderten über ihre mangelhafte Küsten-

entwicklung, welche ihr den Wettbewerb mit den seefahrenden Nationen erschwert. Die beiden einzigen, für die Verbindung mit dem Ozean belangreichen Häfen dieser Meeresküste sind infolge der langen Zerrissenheit Depots für einen internationalen Zwischenhandel geworden, d. h. Depots, wo fremde Waaren gelagert, behandelt und theils nach Deutschland, theils wiederum nach der Fremde verfrachtet werden. Der Wiederhersteller des deutschen Reiches erachtet zur Wiederherstellung den Gewinn der deutschen Häfen für den deutschen Eigenhandel für unentbehrlich. Er will aber die Freihafenbezirke und den auf ihnen ruhenden Zwischenhandel keineswegs zerstören, sondern nur verhindern, daß dieses Freihandels- und Zwischenhandelsgebiet gleich einer Inundation den ganzen Bereich der Elbmündung, von welcher zunächst die Rede, in Beschlag nehme und für den deutschen Eigenhandel und Gewerbefleiß unfruchtbar mache. Es werden deshalb mit den Senaten der Freistädte vertrauliche Verhandlungen angeknüpft, die natürlich zu nichts führen. Wenn die Zeitungen richtig gemeldet, so hat der hamburgische Senat noch 1879 jede Einschränkung des Freihafenbezirks für unmöglich erklärt, eines Bezirkes, der u. a. die preussische Stadt Altona, die Elbufer der preussischen Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein umfaßte. Da beantragt die preussische Regierung die Einschränkung des Freihafenbezirks durch den Bundesrath, welcher Behörde nach richtiger Interpretation der Reichsverfassung die Begrenzung des Freihafenbezirks lediglich zusteht. Da rüstet sich der Particularismus, die preussische Regierung im Bundesrath zu überstimmen. Unter einer energischen Warnung, den Weg der Majorisirung anstatt der gütlichen Verständigung zu beschreiten, zieht der Reichskanzler den Antrag namens der preussischen Regierung zurück. Der zurückgezogene Antrag hatte die Einbeziehung einer Hamburgischen Vorstadt in die Reichszollgrenze bezweckt. Dies hatte wohl zumeist den Particularismus aufgeregt, aber die Zurückföhrung ihrer eignen Stadt Altona für den Reichszollverband hätte man der preussischen Regierung selbst von Seiten des Particularismus auf keine Weise verweigern können. Bevor der Reichskanzler jedoch als preussischer Ministerpräsident dazu schritt, knüpfte er neue Verhandlungen mit Hamburg bezüglich einer freiwilligen Uebereinkunft an, welche zunächst zu dem principiellen Zugeständniß des hamburgischen Eintritts führten. Aber wie immer, flüchtete sich der Widerstand der hamburgischen Zwischenhändler hinter die Schwierigkeit der Ausführung. Man hat jetzt den Weg der Ueberwindung gefunden, der an sich immer zu finden war und auf den schon 1867 inmitten Hamburgs selbst hingewiesen worden ist.

Während zwischen den Organen des Reichs und dem hamburgischen Senat diese vertraulichen Verhandlungen schwebten, ereigneten sich verschiedene Zwischen-

fälle auf der Bühne des Reichstags, welche auf dieselbe Angelegenheit Bezug hatten. Zunächst beanspruchte der Reichstag, die Kosten für das kaiserliche Zollamt zu bewilligen und dieselben nicht mehr als Verwaltungskostenabzug von der Zolleinnahme hinzunehmen, wie bei den andern particularstaatlichen Zollverwaltungsstellen auch. Dieses Zollamt war aber seinem Ursprung nach eine Zollvereinseinrichtung, dem Wesen nach eine preussische Verwaltungsstelle mit Zuziehung von Beamten aus andern Zollvereinsstaaten. Ferner wollte der Reichstag dem Bundesrath das Recht bestreiten, die Zollerhebungsstelle auf der Elbe an deren Ausgang unterhalb Hamburg zu verlegen, ein Recht, welches sonst überall als eine Competenz der Executive anerkannt wird. Es steckte hinter allen diesen Ansprüchen die theils particularistische, theils freihändlerische Fürsorge für das hamburgische Sonderrecht, das man möglichst stärken und ausdehnen wollte. Das Maß der Empörung gegen die Durchsetzung der Reichswohlfahrt wurde indeß erst voll, als der Reichskanzler den Antrag beim Bundesrath stellte, das Zollamt in Hamburg seiner bestrittenen Natur wegen aufzuheben. Man sah darin die Absicht, auf Hamburg einen letzten Druck auszuüben, während ein Sachkenner wie der Abgeordnete Delbrück die Möglichkeit, mit diesem Mittel einen Druck auszuüben, geradezu in Abrede stellte. Nachdem der Abgeordnete Richter einen Antrag eingebracht hatte, welcher die Reichsregierung wegen jenes Antrages der verletzten Bundesfreundlichkeit und des verletzten Verfassungsrechtes beschuldigte, erklärte der Bundesrath die Theilnahme an der Discussion eines solchen Antrages für unverträglich mit seiner Würde. Mitten in die Erregung über diese Erklärung fiel die Kunde von dem präliminär erreichten Anschluß Hamburgs. Die Herren, welche hamburgischer sein wollten, wenn auch nicht lediglich aus Vorliebe für Hamburg, als der hamburgische Senat, sahen sich enttäuscht. Sie werden schwerlich den definitiven Anschluß verhindern, weder bei der hamburgischen Bürgerschaft noch bei dem Reichstag, und wenn es bei dem jetzigen Reichstag gelingen sollte, so doch nicht bei der deutschen Nation.

Der Anschluß Hamburgs hat ein schweres Stück Arbeit gefordert, wie alles Nothwendige und Gute, was je unserm Volke zu Theil geworden. Man hat es dem Reichskanzler verdacht, daß er diese Arbeit in der letzten Zeit so sehr beeilt hat. Aber wenn er sie nicht noch vollbracht hätte, so wäre sie nie vollbracht worden. Wer anders als dieser Reichskanzler wäre im Stande gewesen, zu triumphiren über Rechtsbedenken, an welchen die nationale Wohlfahrt hätte sterben können, wie die politische Einheit ohne den Reichskanzler am alten Bundestag gestorben wäre. Wer anders wäre imstande gewesen, über den verschrobnen Idealismus der Freihändler und über den Separa-

tismus der Particularisten zu siegen, die, wie immer, sich hinter das Recht verschanzten. Der Widerstand des hamburgischen Senats ist aber nicht durch die drohende Aufhebung des dortigen Zollamtes gebrochen worden, über welche wir das letzte Wort noch nicht kennen, sondern durch die auf unabweisbarem Recht beruhende Forderung Preußens, Altona und die Unterelbe auf alle Fälle in die Reichszollgrenze einzuschließen. Den widerspenstigen Particularismus kann man nur durch den Particularismus brechen. Aber gerade darum warnt der Reichskanzler so häufig vor der Ueberspannung des Particularismus, der sich außerhalb der Reichsinteressen stellt.

Was nun erreicht worden, ist ein Großes. Die deutsche Industrie und der deutsche Eigenhandel werden endlich an den Mündungen der zum Weltmeer führenden deutschen Ströme die Stätte finden können, wo die Industrie ausländische Rohproducte verarbeitet, um sie nach Deutschland und dem Auslande abzusetzen, wo der deutsche Eigenhandel ebenso die Erzeugnisse des deutschen Binnenlandes sammeln kann, um sie auf den Weltmarkt zu bringen. Die dem Zwischenhandel verbleibenden Freihafendepots werden für den Zweck des Zwischenhandels völlig ausreichen, wenn sie eben nur diesem dienen und nicht zugleich der Versorgung des deutschen Hinterlandes, für welche die Niederlagen nach wie vor zum Theil am Mündungsgebiet oder innerhalb der Zollgrenze entstehen werden. Sehr möglich, daß der deutsche Großhandel mit der Zeit den Zwischenhandel, den er jetzt für seinen einzigen Fruchtboden erklärt, entbehrlich findet und sich ganz dem Eigenhandel im Export zuwendet. Ein solcher Uebergang wird unter den jetzt gegebenen Bedingungen sich freiwillig ohne alle Nachtheile vollziehen, wenn er in der natürlichen Entwicklung liegen, oder auch nicht vollziehen, wenn das Gegentheil sich als dauernder Vortheil erweisen sollte.



Literatur.

Erhard Weigel, weiland Professor der Mathematik und Astronomie zu Jena, der Lehrer von Leibniz und Pufendorf. Ein Lebensbild aus der Universitäts- und Gelehrtengegeschichte des 17. Jahrhunderts, gleichzeitig ein Beitrag zur Geschichte der Erfindungen sowie zur Geschichte der Pädagogik. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen gezeichnet von Lic. Dr. Edmund Spieß, d. J. Schloßpfarrer